

Informationen zum Religionsunterricht/Ethikunterricht
Abmeldung vom Religionsunterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen, daher ist eine Abmeldung nicht ersatzlos möglich. Wer allerdings aus persönlichen Gründen nicht daran teilnimmt, ist verpflichtet, anstatt des Religionsunterrichtes den Ethikunterricht zu besuchen.

Dazu ist es erforderlich, sich bis zum Ende der zweiten Schulwoche des Schuljahres formlos aber **schriftlich** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vom Religionsunterricht abzumelden. Bei nicht volljährigen Schülern wird die Abmeldung von den Erziehungsberechtigten mit unterschrieben, um damit ihre Kenntnis dieser Entscheidung zu zeigen.

Mit der Abmeldung vom Religionsunterricht verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, am Ethikunterricht teilzunehmen.

Informationen zum Ethik- und Religionsunterricht können auf der Homepage der Heinrich Metzendorf Schule eingesehen werden:

Bensheim, 30.01.2019



Thomas Bährer
Schulleiter

Verteiler: Schülerinnen und Schüler der Schulformen BFS und FOS

.....über Einschulungsunterlagen an Klassenlehrer

.....beim Einschulungstag vor den Sommerferien und für Nachzügler